

Vossische Zeitung

Abg. **Liesching** (Bpt.): Trotz aller Beschwerden ist eine wesentliche Aenderung bei der Zensur nicht eingetreten. Es besteht vielmehr im Gegentheil vielfach der Eindruck, als ob sich die Mißstände noch verschärft haben. Die Annahme der vorliegenden Anträge ist daher notwendig, notwendig aber ist insbesondere auch, daß die Regierung sich nach diesen Anträgen richtet. (Sehr richtig! links.) Hoffentlich tut das der neue Staatssekretär des Innern, der in so sympathischer Weise den Reichstag begrüßt hat. Für die Handhabung der Zensur einige krasse Beispiele: In der „Ostsee-Zeitung“ in Stettin erschien ein Artikel des Abg. Gothein über die Kriegsgewinnsteuer, der in 14 Zeitungen unbeanstandet blieb und nur dem Stettiner Zensur zu der Anordnung Veranlassung gab, alle Artikel des Abg. Gothein der Präventivzensur zu unterwerfen. Dagegen hat man es zugelassen, daß gegnerische Zeitungen Gothein einen Vaterlandsverräter genannt und ihn mit Wetterlé auf eine Stufe gestellt haben. (Hört! hört!) Daraus muß jedermann den Eindruck gewinnen, daß die Zensurbehörde offenbar nur im Interesse einer Partei gewirkt hat. (Lebhafte Zustimmung.) Eine Zeitung wurde wegen eines Artikels über Lebensmittelfragen verboten und ihr Wiedererscheinen wurde erst erlaubt, nachdem der Verleger zugesagt hatte, daß er den bisherigen Redakteur entlassen würde. (Hört! hört!) Diese Nötigung würde im Privatleben unter das Strafgesetz fallen. (Sehr richtig!) Dem „Glensborg Avis“ wurde befohlen, Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nachzudrucken. Der Verleger hat sich beschwert beim preußischen Minister des Innern und beim Reichskanzler. Vom Reichskanzler bekam er überhaupt keine Antwort. Auf die Beschwerde beim preußischen Ministerium des Innern wurde ihm vom stellvertretenden Generalkommando der Bescheid, das preußische Ministerium habe die Beschwerde dem Generalkommando überwiesen. Das

Generalkommando sei oberste und letzte Instanz

und unterstehe nicht dem preußischen Ministerium des Innern. (Laute Hört! hört! Rufe.) Die Beschwerde selbst wurde als unbegründet zurückgewiesen. Ich wundere mich nicht über diesen Bescheid, denn die Gottähnlichkeit, in der sich die kommandierenden Generale auf Grund der ihnen übertragenen Befugnisse fühlen, kann eigentlich kaum noch übertroffen werden. (Lebhafte

Zustimmung.) Hat doch ein anderer kommandierender General auf eine Beschwerde gesagt: Wir sind das Ministerium, wir sind der Bundesrat, wir sind der Reichskanzler, wir sind der Reichstag! (Lebhafte Hört! hört! Rufe.) Das ist aber nur die Konsequenz der Ausführungen, die wir hier vom Regierungstisch gehört haben, wenn auch nicht in so schroffer Form. Der jetzige Zustand, wo in jedem Falle erst geprüft werden muß, ob überhaupt eine Verantwortlichkeit des Reichskanzlers besteht, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Resolutionen mit frommen Wünschen haben all ein keinen Wert. Wir müssen weitergehen und eine

Aenderung des Belagerungszustandsgesetzes

verlangen. (Sehr richtig!) Dieses Gesetz ist ganz veraltet. Wir werden den Belagerungszustand nicht aufheben können, wie es der sozialdemokratische Antrag will, aber eine Aenderung ist unerlässlich. Durch eine solche Aenderung muß auch endlich die politische Verantwortlichkeit festgelegt werden. Es geht nicht so weiter, daß die Militärbehörde allein bestimmt, hinter ihr muß das Gesetz stehen. (Sehr richtig!) Wir haben jetzt einen neuen Staatssekretär, ich setze meine Hoffnung auf seine Tatkraft, Sicherheit und Gewandtheit, die wir bei seiner Wirksamkeit in seinem bisherigen Amte geschätzt haben. Es ist eine schwierige Aufgabe, die er lösen soll. Er wird bei der Begrenzung der militärischen und der zivilen Gewalt dafür sorgen müssen, daß feste Grundsätze aufgestellt, die Verantwortlichkeit festgelegt und rücksichtslos vorgegangen wird nicht gegen das freie Wort, sondern gegen diejenigen, die das freie Wort knebeln und hemmen. (Lebh. Zustimmung.) Der neue Staatssekretär hat um unser Vertrauen gebeten. Eine bessere Gelegenheit, sich dieses Vertrauen des ganzen Hauses zu erwerben, als in dieser Frage, in der alle Parteien sich einig sind, ist ihm überhaupt nicht gegeben. (Lebh. Beifall im ganzen Hause.)

Ein Vertagungsantrag des Abg. Dr. Dertel (R.) wird angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr. (Fortsetzung.)

Schluß 6 Uhr.